



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



ANMELDEBOGEN zur Anmeldung des Wasserbezuges

1. Liegenschaft:

Parzelle Nr., EZ, KG 05101,-Straße,-Gasse,-Platz, Nr.

Art des Gebäudes mit Aufenthaltsräumen (z.B. Wohngebäude, Betriebsgebäude):
.....

2. Eigentümer (Miteigentümer der Liegenschaft/des Gebäudes):

Zu- und Vorname:
.....

Wohnanschrift(en):
.....

Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail:
.....

Bevollmächtigter Vertreter/Zustellungsbevollmächtigter:
.....

3. Verwendungszweck (z.B. Bedarf für Haushaltszwecke, für gewerbliche / industrielle / landwirtschaftliche Zwecke):

4. Deckung des Wasserbedarfes für:

a) Wohngebäude mit selbständigen Wohnung(en); durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner (einschließlich der Sommergäste):; Garage(n) für Abstellplätze; Hausgarten m²; Schwimmbekken m³ voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

b) Gebäude, das gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dient:

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

c) Gebäude, das landwirtschaftlichen Zwecken dient:

durchschnittliche Anzahl des Großviehes: und des Kleinviehes: voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

d) sonstige Gebäude, und zwar:

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

5. Voraussichtlich benötigte Wassermenge insgesamt pro Tag: m³

6. Ist beabsichtigt, hydraulische **Motoren und Ventilatoren** unmittelbar an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen?

Ja – Nein

7. Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer **Drucksteigerungsanlage** erforderlich?

Ja – Nein

8. Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine **weitere Anschlussleitung** gewünscht?

Ja – Nein

9. Wie viele Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden?

10. Sonstige Vermerke (z.B. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung):

.....
.....

Nichtzutreffendes bitte streichen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Liegenschaftseigentümer(s)

Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl. 6951 idgF., und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters vom 01.03.2006 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekannt zu geben. Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,- bestraft.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Gemeinde, welche in ein gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde mündet oder
- aufgrund eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.